

Förderrichtlinie für einen einmaligen Zuschuss für die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen

Vorwort

Sowohl in einer Miet-, Eigentumswohnung als auch im eigenen Haus kann ein Balkonkraftwerk einen ersten Schritt darstellen, um Teil der Energiewende zu werden. Einige Bundesländer und Kommunen fördern mit eigens aufgelegten Förderprogrammen bereits die sogenannten steckerfertigen Photovoltaikanlagen (auch Mini Solar oder Balkon PV Anlagen genannt).

Auch die Gemeinde Amstetten fördert ab 01.04.2025 mit einem einmaligen Zuschuss die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen und trägt damit zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei.

1. Förderzweck

Die Gemeinde Amstetten bezuschusst die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen mit einer Mindestleistung von 250 Watt bis zu einer maximalen Wechselrichterleistung von 800 Watt. Die Anlage muss an einer Dach-, Außenwand- oder Gartenfläche an/bei einem Gebäude in Amstetten oder einem Ortsteil errichtet werden. Bezuschusst werden Photovoltaikanlagen, die ab dem 01.04.2025 installiert wurden.

2. Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Grundstücken, die ihren Hauptwohnsitz in Amstetten haben. Nur Vorhaben in Amstetten (mit Teilorten) sind förderfähig.

3. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt einmalig 100 Euro je Modul. Pro Grundstück können maximal 2 Module gefördert werden. Bei einer Installation in einer Mietwohnung beziehungsweise in einer Eigentumswohnung können maximal 2 Module pro Wohneinheit gefördert werden.

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Amstetten, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4. Fördervoraussetzungen

Die antragstellende Person legt dem Förderantrag eine Rechnung über die Photovoltaikanlage sowie die Anmeldung der Anlage beim Marktstammdatenregister vor. Dem Förderantrag ist zudem ein Foto über die installierte Anlage beizufügen. Die antragstellende Person bestätigt auf dem Antragsformular die Richtigkeit der Installation der steckerfertigen Photovoltaikanlage.

Bei einer Installation in einer Mietwohnung beziehungsweise in einer Eigentumswohnung ist die Zustimmung des Vermieters bzw. der Eigentümergemeinschaft erforderlich.

5. Beantragung des Zuschusses

Für die Zuschussbeantragung steht ein Antragsformular (ggf. online) zur Verfügung. Der Zuschuss wird auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung überwiesen.

Gemeinde Amstetten
20.03.2025